Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 51. Aue 28. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 201

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. Inserate werden pro 6gespaltene Zeile mit 10 Pfg., im amtlichen Theil die 7gespaltene Zeile mit 30 Pfg., Reklamen die 3gespaltene Zeile mit 25 Pfg. berechnet; tabellarischer, äußergewöhnlicher Satz nach erhöhtem Tarif.

Donnerstag, 29. August 1895.

Post-Zeitungsliste Nr. 2160.

Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen beg. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Unfrankirte Briefe nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

48. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses soll

Mittwoch, den 4. September 1895,

Vormittags halb 12 Uhr

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft abgehalten werden.

Die Tagesordnung ist in der Hausflur des hiesigen Regierungsgebäudes angeschlagen.

Zwickau, am 23. August 1895.

Königliche Kreishauptmannschaft.
v. Welck.

Vermessungsarbeiten betreffend.

Seiten des Königlichen topographischen Bureaus werden im Laufe der Monate August, September und Oktober dieses Jahres im hiesigen Bezirke Vermessungsarbeiten vorgenommen werden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, den Vermessenden keine Hindernisse in den Weg zu legen und die aufgestellten Signale unberührt zu lassen.

Schwarzenberg, am 27. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. V.
von Kirchbach, Bez.-Ass.
P.

Fundgegenstand betreffend.

Am 2. dieses Monats hat der Kaufmann Georg Christian Louis **Borries** in Zwickau im sogenannten Poppenwald ein zerlegbares Fernrohr gefunden.

Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Auslagen bei der unterzeichneten Behörde in Empfang nehmen.

Schwarzenberg, am 24. August 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. V.
von Kirchbach, Bez.-Ass.
P.

Sonnabend, den 31. August 1895,

Vormittags 9 Uhr

sollen in Lößnitz 8 Kisten Würfelspiele, eine Hobelmaschine, eine Bohrmaschine und 3 Stück Stanzen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung gelangen.

Versammlungsort der Bieter: Gasthof zum grünen Baum in Lößnitz.

Lößnitz, am 27. August 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Akt. Sprenger.

Lößnitz. Die bis Ende August d. J. fälligen **Schulgelder sind ungesäumt** an unsere Steuer-Einnahme bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung zu bezahlen.

Rath der Stadt Lößnitz, am 27. August 1895.
Zieger, Brgrm.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Fabrikant Hermann **Friedrich,** in Folge seines Wegzugs von hier sein Amt als unbesoldeter Stadtrath niedergelegt hat, ist an dessen Stelle

Herr Kaufmann Karl Oswald Bochmann

gewählt und in Pflicht genommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Stadtrath zu Neustädtel.
Speck, Bürgrm.

Sedanfeier in Schneeberg betr.

Die städtischen Collegien haben eine Feier des 25jährigen Gedenktages der Schlacht von Sedan in Folgendem beschlossen:

Die Feier soll Sonntag, den 1. September d. J. Morgens 6 Uhr durch den Weckruf des Stadtmusikchors eingeleitet werden. Um ½9 Uhr soll ein Festzug, bestehend aus den Behörden, Schulen, Vereinen und Bürgern der Stadt, welcher von 8 Uhr an auf dem Schießhausplatz stellt, sich von dort nach der Hauptkirche begeben, woselbst 9 Uhr Festgottesdienst stattfindet.

Nach Schluß desselben wird sich der Festzug zum Kriegerdenkmal begeben, woselbst die Feier der Theilnehmer an den Feldzügen der früheren Kriegsjahre von 1848 an, insbesondere von 1870/71 sich anschließen wird.

Nach Schluß derselben wird Platzmusik gespielt.

½1 Uhr wird die Bewirthung sämmtlicher Theilnehmer an den gedachten Feldzügen in den Räumen des Casinos durch die Stadtgemeinde erfolgen. Hierzu werden alle Theilnehmer an den Feldzügen besonders noch eingeladen. Bürger und Einwohner, welche sich sonst an diesem Festmahle betheiligen wollen, haben sich in der Rathsregistratur oder beim Casinokastellan, wo das Nähere zu erfahren, bis 29. August d. J. anzumelden.

Nachmittag 3 Uhr wird in den Gärten bez. bei ungünstiger Witterung in den Sälen des **Schießhauses** und der **grünen Laube** Freiconcert gespielt werden.

Abends 8 Uhr findet in dem Gasthof zur **Stadt Leipzig** Bürgercommers statt.

Alle Veranstaltungen und Vergnügungen mit Ausnahme des Gedeckes für das Festmahl sind völlig unentgeltlich.

Die Bürger und Einwohner der Stadt werden zu reger Betheiligung an allen Veranstaltungen hiermit ergebenst eingeladen, sodann aber auch gebeten, durch Schmückung der Häuser, Fahnen- und Flaggenschmuck den Tag festlich hervorzuheben.

Schneeberg, den 17. August 1895.

Der Stadtrath.
J. V.: Geitner.

2

Holz-Versteigerung auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Im Pechstein'schen Gasthofe zu Breitenbrunn sollen

Dienstag, den 3. September 1895,

von vormittags halb 9 Uhr an,

112	weiche Stämme	von 12—25 cm	Mittenstärke,	13—27 m Länge,		Einzelhölzer in den Abtheilungen 1—66, Durchforstungshölzer in den Abtheilungen 3 u. 19 und Stockrodungen in den Abtheilungen 1, 36 und 58,
3536	„ Stangenklötzer	„ 8—12	„ Oberstärke,	4 m Länge,		
11404	„ Wipfelklötzer	„ 8—12	„ „			
2350	„ Klötzer	„ 13—15	„ „	3/2 m Länge,		
1900	„ „	„ 16—22	„ „			
367	„ „	„ 23—44	„ „			
250	„ Derbstangen	von 8 u. 9 cm	Unterstärke,	8 u. 9 m Länge,		
310	„ Reisstangen	„ 7	„ „	7	„ „	
2400	„ „	„ 4—6	„ „	4—6	„ „	
2500	„ „	„ 3	„ „	3 u. 4	„ „	
29	Raummeter weiche	Nutzknüppel,				
80	„ „	Brennscheite,				
160	„ „	Brennknüppel,				
82	„ „	Zacken,				
1020	„ „	Aeste und				
ca. 300	„ „	Stöcke,				

einzeln und partieenweise, **soweit die gestellten Kautionen nicht ausreichen,**

nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft über diese Hölzer ertheilen auf Befragen die unterzeichneten Forstrevierverwaltungen.

Königliche Forstrevierverwaltung Breitenbrunn zu Breitenhof und Königliches Forstrentamt Schwarzenberg,
am 27. August 1895.

Höhlig. Päßler.

Die betrogenen Gläubiger Griechenlands.

Nachdem im April dieses Jahres die allgemeinen Neuwahlen in Griechenland mit dem Siege der Partei Delyannis geendet hatten, durfte man mit besonderm Interesse den Entscheidungen des neuen Cabinets in Betreff der Stellung Griechenlands zu seinen Gläubigern entgegensehen. Wir sind in Deutschland hierbei nicht unerheblich betheiligt. Soweit sich feststellen läßt, sind dem Nennwerthe nach zur Zeit noch über 200 Millionen Mark griechischer Staatsanleihen in deutschen Händen, das sind reichlich vier Zehntel der gesammten Anleihen, die Griechenland von 1881 bis 1889 auf den Markt geworfen hat — im ganzen etwa 485 Millionen Mark. Für den größern Theil dieser Schuldenlast, und zwar für 360 Millionen Mark hatte die griechische Regierung seinerzeit gewisse staatliche Einkünfte (Hypotheken, Zölle, Steuern) ausdrücklich verpfändet. Im December 1893 legte aber die Regierung Trikupis' den Kammern in Athen ein Gesetz vor, wonach die verpfändeten Einkünfte wieder in die Staatscasse fließen und den auswärtigen Inhabern der Schuldtitel nur noch 30 Procent der ihnen zukommenden Zinsbeträge gezahlt werden sollten. Den im Lande selbst wohnenden Gläubigern sollte dagegen der Zins voll weiter bezahlt werden. Das Gesetz wurde genehmigt und vom Könige vollzogen, obwohl Deutschland und Frankreich durch ihre Gesandten gegen diesen „schweren Rechtsbruch" schon bei Erscheinen des Gesetzentwurfs Einspruch erheben ließen. Auch nachdem das Gesetz in Kraft getreten war, überreichte der deutsche Gesandte in Athen eine schriftliche Verwahrung gegen den „Bruch feierlicher Zusicherungen" an sich, wie gegen die ungleiche Behandlung der auswärtigen Gläubiger, doch vergeblich: Griechenland weigerte die Erfüllung seiner Verpflichtungen und ließ es darauf ankommen, wie Europa den Staatsbankerotteur weiter behandeln würde. Diplomatische Noten und noch so gepfefferte Einspruchserklärungen prallten wirkungslos ab. Die Gläubiger thaten ein übriges, um auf gütlichem Wege zu einem billigen Ausgleich zu gelangen; sie bildeten in Frankreich, Deutschland und England Ausschüsse und machten demnächst der Regierung in Athen gemeinsam einen Compromißvorschlag. Sie wollten sich einen erheblichen Zinsabzug gefallen lassen, und wenn sie auch darauf bestanden, daß die Verpfändung der Einkünfte gewahrt werden müßte, so erboten sie sich doch, die Hälfte des Ueberschusses aus jenen Einkünften der Staatskasse zu belassen, die andere Hälfte sollte aber zur Aufbesserung ihres Zinsgenusses und zur Tilgung dienen, und bis die Schwierigkeiten gehoben sein würden, sollte den Gläubigerausschüssen eine Ueberwachung bei der Verwaltung der verpfändeten Einkünfte zugestanden sein. Das Ministerium Trikupis lehnte dies weite Entgegenkommen ab, es wollte dem 30procentigen Zinsbeträge nur jährlich 1 Prozent zuwachsen lassen, wovon aber vier Fünftel zur Tilgung dienen sollten. Also der Zinsbetrag sollte sich jährlich um 1/5 Prozent erhöhen. Darauf gingen die Gläubiger nicht ein. Nun verständigte sich Deutschland mit Frankreich und England, und die drei Mächte richteten im Dezember 1894 eine gleichlautende Note an die Regierung in Athen und verlangten Zustimmung zu dem billigen und gerechten Vorschlag der Gläubiger. Inzwischen war Trikupis beseitigt, die Regierung vom Dezember v. J. betrachtete sich selbst nur als Geschäftsministerium, d. h. that gar nichts, sondern vertröstete auf die Neuwahlen des April 1895. Letztere haben nun, wie vorauszusehen war, ein Ministerium Delyannis wieder obenauf gebracht, und dessen Entschließungen zur Sache lernt man nun aus einem offiziösen Artikel des Regierungsorgans kennen, das sich mit dem vielversprechenden, aber nichts haltenden Namen der Wiedergeburt (Palingenesia) schmückt. Dieses Blatt erklärt nach der „N. Z." mit dürren Worten, daß Delyannis den Gläubigern im Auslande nicht ein Jota mehr zugestehen will, als es Trikupis gethan, und daß auch Delyannis „mit der größten und ungetrübtesten Ruhe" abwartet, ob die Gläubiger sich damit einverstanden erklären oder nicht. Jedenfalls möchten sich die auswärtigen Gläubiger das Drohen ersparen, als ob „etwas Ernstlicheres" ge-